

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =  
Gazetta militare svizzera

**Band:** 31=51 (1885)

**Heft:** 38

**Rubrik:** Eidgenossenschaft

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 16.02.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

nicht entbehren können und solche durch das Feuer der benachbarten Truppentheile, ja häufig durch ihr energischstes Eingreifen unterstützen lassen, aber der Zweck dieser Engagements ist doch immer Sicherung des Rückzuges unter möglichst geringen Verlusten.

Die Entscheidungsgesefchte dagegen bezwecken, aus den Vortheilen einer gewöhnlichen verschanzten Stellung, bei deren erfolglosem Angriff der Gegner physische Verluste und moralische Einbuße erleidet, den größtmöglichen Vortheil zu ziehen, d. h. zur ausgiebigsten Offensive überzugehen.

In solchem Falle hieße es daher einen Fehler begehen, wollte man bei Engagierung des Defensivgesefchtes von vornherein die Idee des Rückzuges erwecken, eine Idee, die sich bei den Truppen nur zu leicht verbreitet.

Will man sich in einer Position halten und im gegebenen Momente zur Offensive übergehen, so soll man vor derselben weder zu viele vorgeschobene Posten etabliren, deren nothwendige Rückwärtskonzentrirung einen fatalen Einfluß sowohl auf die moralische Haltung der Vertheidigung, wie auf die Kühnheit des Angriffs äußern könnte, noch zu großes Gewicht legen auf den äußeren Widerstand, zu dem man allerdings häufig seine Zuflucht nehmen muß, sei es, um die Artillerie des Angreifers zu geniren, sei es, um den Gegner zu verhindern an der Benutzung von Terrainvortheilen, die ihm vielleicht die ungestörte Vorbereitung zur Wegnahme eines wichtigen Punktes gestatteten.

Reserven werden aufgestellt, um Umgehungsmanövern rechtzeitig entgegenzutreten und im Augenblicke des Sturmes Kontre-Attacken mit der größten Kraft auszuführen.

Der Sturm selbst kann bei Friedensübungen unmöglich zur Anschauung gebracht werden. Hierauf bezügliche Instruktionen können nur das Verhalten der angreifenden und vertheidigenden Truppen bis zu dem Momente, wo die Bajonnete sich kreuzen, umfassen und sind für die eigentliche Gesefchstaktik nutzlos. Für das Scheingesecht sind sie jedoch von höchster Wichtigkeit und sollten allen Mannschaften auf das Eindringlichste und Ueberzeugendste bekannt gegeben werden.

Die Gründe, weshalb ein Sturm beim Friedensmanöver nicht durchzuführen ist, werden auch dem beschränktesten Soldatenverstande einleuchten. Die Offiziere sollten aber vorher ihren Mannschaften das Wesen eines solchen Entscheidungsmomentes möglichst klar zu machen suchen, wie der Sturm auf die verschanzten Stellungen eingeleitet und geführt, in welcher Periode des Gesefchtes der Vertheidiger seinerseits Gegenangriffe machen und wie sich schließlich der Zusammenstoß gestalten wird, wenn tapfere Soldaten auf beiden Seiten ihre Pflicht und Schuldigkeit thun.

Bei Friedensübungen wird dieser Zusammenstoß, soweit es eben möglich ist, dadurch zur Darstellung gebracht, daß beide Abtheilungen gegen einander rücken, aber sich nicht berühren, vielmehr auf dem Flecke unbeweglich halten bleiben, wo die Befehle resp. Signale der Vorgesetzten es bestimmen. —

Der Widerstand bei Friedensübungen soll nicht ein gegen die Wahrscheinlichkeit gehender, außergewöhnlich hartnäckiger sein; ebensowenig darf aber von Seiten des Vertheidigers der Rückzug befohlen werden, sobald er sich bedroht sieht. Ein solches Verfahren hätte den doppelten Nachtheil, die oft lächerlich kühnen Angriffe zu encouragiren, und die Truppen in Vertheidigungsstellungen an ein zu leichtes Aufgeben derselben zu gewöhnen.

Wir stehen hier vor einem Nachtheil der Scheingesechte, der nicht anders zu beseitigen ist, als daß die Offiziere so eindringlich als möglich und so oft sich die Gelegenheit nur bietet, die jungen Soldaten auf den gewaltigen Unterschied des Manövers und des Krieges hinweisen, auf die Vorsicht, welche die Manöver erheischen, auf die Pflicht, wenn das Vaterland ruft und Todesgefahr an deren Erfüllung nicht hindern darf.

Der Soldat muß wissen, daß er im Frieden, wie im Kriege nur der Führung seiner Vorgesetzten zu folgen hat und seinen Platz nicht verlassen darf, wenn es ihm nicht befohlen wird. Das ist aber der Sieg oder — der Tod.

(Schluß folgt.)

## Gidgenossenschaft.

— (Aus dem Bericht der Berner Militärdirektion pro 1884) entnehmen wir: Rekrutirung: Untersucht wurden 5974 Mann, davon zurückgestellt 3302 Mann, tauglich erklärt 2672. Die Rekrutirung der Kavallerie hat sich gegen das Vorjahr bedeutend gebessert. Dragoner wurden 108 und Guiden 6 ausgehoben, während im letzten Jahr nur 56 Dragoner und 8 Guiden rekrutirt wurden. Für die Guiden sind stets zu viel Anmeldungen. Die Kavalleriepferde wurden wie bis dahin zum größten Theile vom Bunde aus Norddeutschland eingeführt, doch darauf gehalten, auch möglichst viel inländische Pferde anzukaufen, und es ist voraussichtlich, daß durch Zunahme der Pferdezucht in einigen Jahren diese Zahl sich bedeutend steigern werde. Bei Anlaß der Rekrutenaushebungen haben sich 1029 eingetheilte Militärs zur ärztlichen Untersuchung gestellt und aus Gesundheitsrückichten Entlassung von der persönlichen Dienstleistung verlangt. Davon wurden gänzlich entlassen 619 Mann, für 1 Jahr dispensirt 103, für 2 Jahre dispensirt 1, als dienstauglich abgewiesen 306.

An Rekruten wurden im Jahre 1884 instruit: 1. Infanterie 2033 Mann. 2. Kavallerie 114 (Dragener 108 und Guiden 6). 3. Artillerie: Feldartillerie 198 (Kanoniere 81 und Trainisolaten 117); Positionsarillerie 9; Parkkolonnen 54 (Kanoniere 18 und Trainisolaten 36); Armeetrain 66; Feuerwerker 19. 4. Genie 126 (Sappeure 35, Pontonniers 25, Genieploniers 21, Infanterieploniers 45) Mann. 5. Sanitätsstruppen 103. 6. Verwaltungstruppen 32. Total der instruirten Mannschaft 2754.

Gidgen. Pensionen: Es wurden ausbezahlt: im ersten Semester an 42 Berechtigte Fr. 5139. 50, im zweiten Semester an 44 Berechtigte Fr. 5067. 50. Total 10,207 Fr.

Neapolitanische Pensionen: Die Zahl der Pensionirten betrug auf 1. Januar 1884 94 Mann, auf 31. Dezember 84 Mann; Abgang 10 Mann. An Pensionen wurden an dieselben ausbezahlt: pro zweites Semester 1883 Fr. 15,099. 55, pro erstes Semester 1884 Fr. 13,824. 95. Total Fr. 28,924. 50. Die Pensionen pro zweites Semester 1884 gelangen erst im Laufe des Jahres 1885 zur Auszahlung.

Holländische Pensionen: Durch Vermittlung des Generalkonsulsats der Niederlande wurden an 10 Mann Gratifikationen im Betrage von Fr. 205. 50 bis Fr. 207. 50, im Ganzen Fr. 2076 ausbezahlt.

Instruktionen-Invalidenfond: 1. Einnahmen: Kapitalrückzah-

lungen Fr. 7703. 05; Depotzinsen Fr. 1041. 95, total Fr. 8745. 2. Ausgaben: neue Kapitalanlagen Fr. 1041. 95, Konto-Korrentzinsen Fr. 103. 05; Pensionen und Entschädigungen Fr. 7690, total Fr. 8835. Das Kapitalvermögen beträgt auf 31. Dezember 1884 noch Fr. 19,100. 15. Dasselbe sollte, wie bereits im letzten Berichte bemerkt, absolut vermehrt werden, wenn es nicht vor Aussterben der Pensionierten verausgabt werden soll, und könnte dieses durch Einlage der Militärbusen in die Invalidenkasse geschehen. Die Einnahmen der Militärbusen betragen zirka Fr. 3000 per Jahr.

Die Zahl der Schützengesellschaften, welche von der Militärdirektion sanktionirte Statuten besitzen, betrug 493 gegen 482 im Jahre 1883 und 455 anno 1882. Der kantonale Staatsbeitrag wurde aus dem Fr. 11,000 betragenden Budgetkredit denjenigen Mitgliedern von Schützengesellschaften, welche über die 50 Schüsse, welche der Bund vergütet, noch wenigstens 30 Schüsse nach Vorschrift abgegeben hatten, mit Fr. 1. 80 per Mann ausbezahlt. Es betraf dies 327 Gesellschaften mit 3942 Mitgliedern, welchen im Ganzen Fr. 7095. 60 verabfolgt wurden. Auf den Bundesbeitrag von Fr. 3 machten 434 Gesellschaften Anspruch, welcher ihnen für 6791 berechnete Mitglieder im Betrage von Fr. 20,373 auch zuerkannt wurde. Ferner vergütete der Bund durch Vermittlung des Kantons 5773 Militärs, welche in Schützengesellschaften oder besonderen Vereinen ihrer Schützspflicht, Abgabe von 30 Schüssen, genügt hatten, die 30 Patronen mit Fr. 1. 80 per Mann, im Ganzen Fr. 10,395. Für gut geleitete militärische Uebungen erhielt vom Bunde eine besondere Vergütung: Schützenverein Armes de guerre in Renan eine Prämie von Fr. 30. Die Felschützengesellschaft Niederbipp wurde mit einer Ehrenmedaille bedacht. Ferner wurden ab dieser Rubrik an militärische Vereine als Aufmunterung für ihre Bestrebungen für Hebung des schweizerischen Wehrwesens und an gut organisirte Frei- und Sektionsclubs Beiträge von Fr. 1275 im Total verabfolgt.

Militärsteuer. Das Ergebnis der Militärsteueranlage im Jahr 1884 war folgendes:

1. Bezugsummen:	
a. der Haupttaxationen	Fr. 366,566. 90
b. der Nachtaxationen	„ 35,800. 50
	Total Fr. 402,367. 40
2. Bezugsausfälle	„ 20,305. 10
Ertrag im Jahre 1884	„ 382,062. 30
Der Antheil des Bundes	
(Hälfte) beträgt	„ 191,031. 15

An Bezugsgebühren wurden nach gleicher Rechnung wie letztes Jahr vertheilt:

an die Kreiscommandanten	Fr. 3,110. —
an die Sektionschefs	„ 13,325. —
an auswärtige Bezugsstellen und für Porti	„ 382. 75

Total Fr. 16,817. 75

Zum Abverdieneten rückten 241 Ersatzpflichtige ein, welche in gewohnter Weise in der Kaserne untergebracht und versorgt wurden und welche die jeweiligen dringendsten Reinigungsarbeiten in Kaserne und Stallungen, sowie ferner Arbeiten auf den Uebungsplätzen um die Kaserne ausführten. Unter Anrechnung von Fr. 2 per Tag an ihre Schuld wurde auf diese Weise eine Summe von Fr. 2333. 60 getilgt. (H. C.)

(Zürcher Militärwesen.) Im Kanton Zürich existirten im Jahre 1884 283 Schützenvereine mit 11,442 Mitgliedern gegenüber 273 Vereinen mit 11,220 Mitgliedern im Jahre 1883. Es ergibt sich somit neuerdings eine Vermehrung um 10 Schützenvereine und 220 Mitglieder. Die vom Kanton an dieselben ausgerichteten Entschädigungen betragen 24,937 Franken gegenüber 28,521 Franken im Vorjahr. Die Differenz rührt im Wesent-

lichen daher, daß im Jahre 1883 bedeutend mehr Munition verschossen worden ist. Von Bundes wegen wurden die Schützenvereine mit 26,032 Franken unterstützt.

Die Militärpflichtersatzsteuer trug im Jahre 1884 netto Fr. 370,539. 42 ein; davon wurden an den Bund abgeliefert als die Hälfte des Bruttoertrages Fr. 197,874. Dem Kanton verblieb eine Nettoeinnahme von Fr. 176,191, gegenüber Fr. 175,467 im Vorjahre. „Die Besteuerung der im Auslande wohnenden Kantonsbürger,“ sagt der Rechenschaftsbericht, „zeigt ganz erfreuliche Resultate. Wenn auch die bezügliche Arbeit keine angenehme und keine leichte ist, eine ganze Menge Reklamationen und irrige Auffassungen beantwortet und aufgeklärt werden müssen, selbst bei den Vertretern der Schweiz manchmal nicht die richtige Unterstützung zu finden ist, so wäre es doch nicht ratsam, den einmal eingeschlagenen Weg zu verlassen, schon deshalb nicht, weil diejenigen Pflichtigen, welche inzwischen ihren Verpflichtungen nachgekommen sind, ungerecht behandelt würden. Zu wünschen wäre allerdings, daß die Bundesbehörden mehr darauf dringen würden, daß die Besteuerung der Landesabwesenden endlich in allen Kantonen nicht nur eingeführt, sondern auch gleichmäßig durchgeführt würde.“

## M u s l a n d.

**Oesterreich.** (Tropenausrüstung.) Mit kaiserlicher Genehmigung treten für die Ausrüstung und den Anzug bei heißem Wetter außerhalb der heimischen Gewässer in der Flottille betreffs „Tropenausrüstung“ beziehungsweise „Tropenanzüge“ neue Bestimmungen in Kraft. Darnach gehören dazu für Offiziere aller Gattungen, Beamte im Offiziersrang, Detachirte und Seekadetten: weißer Rock aus Leinwand oder Baumwolle mit Knöpfen, die denen an den Jacken der Offiziere gleichen, Achselstücke wie immer, doch hat der Rock keine Passanten, ferner Tropenhelm aus indischem Schilf oder Korke mit weißem Tuche bezogen, mit Goldborste und abnehmbaren, weißledernen Sturmschirmen daran, welche Mütze mit weißem Schirm, weißen Sturmschirmen und anheftbarem Nackenschleier aus weißer Leinwand, Treppen und Befestigungsstreifen entsprechen denen der blauen Mützen. Zum weißen Rock werden stets weiße Beinkleider aus Leinwand oder Baumwolle, sowie weißer Hut oder weiße Mütze getragen. Der Nackenschleier der Mütze darf im Bedarfsfalle auch zum Tropenhelm getragen werden. Statt der Stiefel werden Schuhe aus ungarischem schwarzem oder gelbem Leder, oder aus weißem oder schwarzem Stoffe, statt der Handschuhe weiße seidene oder baumwollene Handschuhe angelegt. Zur Tropenausrüstung der Mannschaften gehören: Strohhut mit Stoffbesatz, Sturmband und Nackenschleier oder Tropenhelm, Taschentücher aus Leinwand, zwei Stück für Jeden, Handtücher, wollene Leibbinde, wasserdicke Unterlage, zwei Stück für Jeden, hässene Kesselpfanne, Muckkessel, Taschentücher, für Drei ein Stück u. (D. K. 3.)

## Zweite Auflage

der

# Geschichte der Schweiz

mit besonderer Rücksicht auf die Entwicklung des Verfassungs- und Kulturlebens

von den ältesten Zeiten bis zur Gegenwart.

Nach den Quellen und neuesten Forschungen

gemeinsam dargestellt von

Dr. K. Dändliker.

Mit zahlreichen kulturhistorischen Illustrationen und Plan-Entwürfen.

Die zweite Auflage erscheint in monatlichen Heften zu Fr. 1. 20 und es wird der ganze erste Band (mit 100 Holzschnitten und einem Plane) zu Weihnachten fertig in den Händen der Tit. Subscribenten sein.

Jede Buchhandlung nimmt Abonnements entgegen und gibt die ersten Hefchen zur Ansicht ab.

Für Militärs hat diese neue, von der Presse außerordentlich günstig recensirte Schweizergeschichte durch die werthvollen, kriegsgeschichtlichen Abschnitte und zahlreichen Darstellungen und Pläne alter Schlachten eine besondere Bedeutung.

Druck und Verlag von F. Schulthess in Zürich.

**Deutsche Encyclopädie** 500 Bogen in 100 Lieferungen  
oder 8 Bänden für 60M.  
Ein neues Universallexikon für alle Gebiete des Wissens  
Verlag von F. W. Grunow in Leipzig